

Fachbereich Finanzdienste

Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: Jörg Romberger
Fachdienst: FD 2.3
Datum: 29.07.2026
Vorlage: VL-214/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2026	beschließend

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 13.04.2023 fristgerecht vom Magistrat aufgestellt und am 04.05.2023 der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vorgelegt. Dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung wurden die wesentlichen Ergebnisse dieses Abschlusses am 29.06.2023 sowie am 06.07.2023 ausführlich vorgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses begann am 08.11.2024 und ist mit der Ausfertigung des Schlussberichts abgeschlossen, sie erfolgte sowohl am seinerzeitigen Sitz der Revision in Vöhl als auch im Rathaus der Stadt Diemelstadt. Am 19.06.2026 ist dem Fachbereich Finanzdienste nunmehr der 107seitige Bericht nebst Anlagen über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 digital zugegangen.

Der umfangreiche Bericht der Revision ist textlich wieder durch Randziffern (Rz.) gegliedert. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Einfachheit halber wird dem Magistrat hier nur das abschließende Prüfungsergebnis der Revision (Rz. 313 - 315) nachfolgend bekanntgegeben. Der vollständige Bericht ist beigelegt. Es erfolgt hierzu noch Sachvortrag in der Sitzung.

313. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:

314. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Diemelstadt entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten und die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 entspricht nach unserer Beurteilung im Wesentlichen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und

sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Diemelstadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

315. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

- a) Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.
- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 18.06.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Abschlussergebnis

Haushaltsrechnung 2022

Ordentliches Ergebnis	841.140,06 EUR
Außerordentliches Ergebnis	35.416,79 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	876.556,85 EUR
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.047.436,82 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.233.879,36 EUR
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	813.557,46 EUR
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	58.726.030,83 EUR

Anlage(n):

- (1) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022